

3. 1264. (2)

Nr. 7240/VI.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in dem unten angeführten Steuer-Bezirk auf das Verwaltungsjahr 1842, jedoch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertragsauflösung drei Monate vor Ablauf des Pachtjahres, auch auf die Dauer eines weiteren Jahres unter der gleichen Bedingung mit dem Bedenken, daß durch die Unterlassung dieser Auflösung der Vertrag wieder auf ein weiteres Jahr erneuert

werde, mit Ende des Verwaltungsjahres 1844, jedoch ohne vorhergegangene Auflösung zu erlöschen habe, dann auf drei Jahre ohne Bedingung dieser Auflösung versteigerungsweise in Pacht ausgeschrieben, und die dießfällige mündliche Versteigerung, bei welcher auch die nach der hohen Gubernial-Currende vom 20. Juni 1836, Z. 13938, verfaßten und mit dem Badium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, wenn es die Pachtlustigen nicht vorziehen, solche schon vor dem Tage der mündlichen Versteigerung dem k. k. Gefällenwach-Unterinspector zu Adelsberg zu übergeben, an dem nachbenannten Tage und Orte werde abgehalten werden:

Für die Hauptgemeinde	Im Bezirk	Am	Bei der k. k. Bez. Obrigkeit der Staatsherrschaft	Ausrufspreis für			
				Wein, Weinmost und Maische, dann Obstmost		Fleisch	
				fl.	kr.	fl.	kr.
Adelsberg und zwar Untersteuerbezirk Adelsberg und Grasche Untersteuerbezirk Slavina und Peteline	Adelsberg	23. September 1841 Vormittags	Adelsberg	6113	—	1053	30
				1475	30	158	—
				8800 fl.			

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Badium zu erlegen; die schriftlichen Offerte aber würden, wenn sie nicht mit dem 10procentigen Badium belegt sind, unberücksichtigt bleiben müssen. — Uebrigens kön-

nen die sämtlichen Pachtbedingungen sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, als bei dem k. k. Gefällenwach-Unterinspector zu Adelsberg eingesehen werden. — K. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 30. August 1841.

3. 1231. (2)

Nr. 9880/VI.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Neustadt wird bekannt gemacht, daß der Bezug der Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in dem unten angeführten Bezirk und dessen Hauptgemeinde auf das Verwaltungsjahr 1842 in doppelter Art, und zwar mit der Bedingung der stillschweigenden Erneuerung, oder ohne dieser Bedingung

auf die drei Verwaltungsjahre 1842, 1843 und 1844 versteigerungsweise in Pacht ausgeschrieben, und hiebei das gemischte Verfahren durch mündliche Angebote und schriftliche Offerte gewählt werden wird. Die dießfällige mündliche Versteigerung, bei welcher auch die nach den Bestimmungen der Currende des hohen k. k. illyrischen Guberniums vom 20. Juni 1836, Z. 13938, verfaßten, mit dem 10 % Badium belegten schriftlichen Offerte zu überreichen sind,

wird an dem hier genannten Tage und Orte zur festgesetzten Zeit abgehalten werden, wobei nur bemerkt wird, daß die schriftlichen Offerte bis zwölf Uhr Mittags versiegelt und mit der Bezeichnung des Pachtobjects, für welche sie lauten, von Außen versehen, bei dem k. k. Gefällenwach-Untersinspector zu Weizelberg und

rücksichtlich der Licitations-Commission übergeben werden müssen. Offerte, welche nach dem für die Einbringung schriftlicher Offerte festgesetzten Schlußtermine einlangen, so wie solche, welche anderswo als an dem bezeichneten Orte überreicht werden, bleiben außer Berücksichtigung.

Im Bezirke	Für die Haupt-gemeinde	Bei der	Am	Ausrufspreis für			
				Wein-, Weinmost-, Obstmost-Außschank. Verzehr. Steuer	Fleischverkauf Verzehr. Steuer	fl.	fr.
Sittich	Großgaber	k. k. Bezirks-Obrigkeit zu Sittich	20. September 1841 von 10 bis 12 Uhr Vormittag	1543	—	264	—
				1807 fl., sage ein Tausend acht Hundert sieben Gulden C. M.			

Die mündlichen Licitanten haben den zehnten Theil des Ausrufspreises vor der Versteigerung als Badium zu erlegen. — Uebrigens können die sämtlichen Pachtbedingnisse sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, als

auch bei dem k. k. Gefällenwach-Untersinspector in Weizelberg in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Neustadt am 21. August 1841.

Z. 1251. (2) ad Nr. 7279 VIII. Nr. 11739 IX. Weg- und Brückenmauth-Licitation. Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Marburg wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Folge Verordnung der k. k. k. k. vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung ddo. 20. August 1841, Z. 10486/1375, eine neuerliche Versteigerung der Weymauth zu Gallniß, St. Oswald, Mahrenberg und der Weg- und Brückenmauth zu St. Joseph bei W. Feistritz, im Complex für das Verwaltungs-Jahr 1842, und nach Umständen auch für die Verwaltungs-Jahre 1843 und 1844, am 20. September 1841 Vormittags im Amtlocale dieser Bezirksverwaltung abgehalten werden wird. Der einjährige Ausrufspreis wird mit 13920 fl. C. M. festgesetzt. — Die Versteigerung wird sowohl mittelst mündlicher Angebote, wie auch mittelst schriftlicher Offerte Statt haben, welche letztere vom Tage dieser Kundmachung angefangen bis zum Schlusse der mündlichen Versteigerung hieramts angenommen werden. — Die übrigen Licitations-Bes-

dingnisse, so wie die Bestimmungen über die Eigenschaften und die Annahme schriftlicher Offerte sind in der öffentlichen Kundmachung vom 8. Juli 1841, Zahl 8370/1112, enthalten, und können auch jederzeit hierorts eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Marburg den 26. August 1841.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1252. (2) Nr. 3005.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird dem Lukas Waraga durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe wider ihn Andreas Waraga von Zirkniß, bei diesem Gerichte die Klage auf Anerkennung des Eigenthums zu dem zweiten Antheil des, dem Gute Thurnlack sub Dom. Nr. 119 dienstbaren Ackers beim Kreuz, nebst Wiesfleck von ein Joch $43\frac{1}{6}$ Klafter Flächenraumes, aus dem Titel der Erfindung, angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber eine Tagsatzung auf den 2. December l. J. früh um 9 Uhr angeordnet worden ist.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthalts unbekannt ist, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn könnte, hat auf seine

Gefahr und Kosten den Herrn Franz Scherla von Zirknitz zu seinem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache ausgeführt und entschieden werden wird.

Derselbe wird daher davon durch dieses Edict zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe zu übergeben, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertbeidigung notwendig finden würde, widrigens er sich sonst die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Bezirksgericht Haabberg am 11. August 1841.

Krautbottung pr. 30 kr., eines großen Getreidkastens pr. 3 fl. und 11 Glasbilder pr. 1 fl. gewilliget, und es seyen hiezu die Tagsatzungen auf den 4. October, den 4. November und den 6. December d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Beisatze angeordnet worden, daß vorerst die Fahrnisse, sodann die Realität ausgerufen, und Falls sie bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchextract und die Licitationsbedingnisse können in der Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Münkendorf den 29. August 1841.

3. 1255. (2)

E d i c t.

Nr. 3084.

Von dem Bezirksgerichte Haabberg wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph und Georg Opka von Niederdorf, in die executive Feilbietung der, dem Lorenz Martinschisch von Niederdorf gehörigen, der Herrschaft Haabberg sub Rect. Nr. 557 dienstbaren, gerichtlich auf 953 fl. geschätzten Halbbube, dann der gerichtlich auf 120 fl. bewertbeten Tagstatt, und auf die eben demselben gehörigen, gerichtlich auf 15 fl. 25 kr. geschätzten Fahrnisse, wegen schuldigen 190 fl. und 7 fl. 10 kr. gewilliget, und es werden hiezu die Tagsatzungen auf den 2. October, auf den 2. November und auf den 4. December l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Niederdorf mit dem Anbange bestimmte, daß dieses Real- und Mobilarvermögen bei der ersten und zweiten Versteigerung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter derselben hintangegeben wird.

Der Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Haabberg am 14. August 1841.

3. 1265. (2)

E d i c t.

Nr. 1844/349

Von dem vereinten Bezirksgerichte Münkendorf wird bekannt gemacht: Es seye in der Executionssache der Gertraud Guaitz, Universalerbin nach Niga Guaitz, unter Vertretung des Herrn Dr. Kautschisch, wider Franz und Helena Pletter von Laak, wegen aus dem Vergleiche ddo. 11. Mai 1839, Nr. 2675, schuldigen 363 fl. 30 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Franz Pletter gehörigen, zu Laak sub Cons. Nr. 54 liegenden, dem Gute Habbach sub Rect. Nr. 59, Urb. Nr. 47 dienstbaren, gerichtlich auf 1477 fl. 40 kr. geschätzten Ganzhube, dann eines Weichselwagens pr. 2 fl., zweier einspännigen Wagen pr. 12 fl., einer braunen Stute sammt Geschirr pr. 50 fl., eines Pfluges pr. 2 fl., einer Egge pr. 45 kr., zweier Tische pr. 40 kr., zweier Bänke pr. 5 kr., eines Milchkastens pr. 15 kr., einer

3. 1266 (2)

E d i c t.

Nr. 1243.

Von dem Bezirksgerichte Neudegg wird dem abwesenden Jacob Wouka mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Johann Aubl von Schneckenbüchel, als Cessionär des Joseph Sidar, die Reassumirung der mit dem Bescheide vom 17. Juni 1841 auf den 9. Juli l. J., wegen Einantwortung der, pro. schuldigen 112 fl. 10 kr. c. s. c. in Execution gezogenen Fahrnisse, angeordneten, jedoch unterbliebenen Verhandlungstagsatzung gebeten, welche auf den 26. November 1841 Vormittags 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte hiemit angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort des Jacob Wouka diesem Gerichte unbekannt, und weil derselbe vielleicht aus den l. l. Erblanden abwesend ist, so hat man zu dessen Vertbeidigung und auf seine Gefahr und Unkosten den Herrn Franz Schuller, Bezirksrichter zu Rastensuh, als Curator bestellt, mit welchem die Verhandlung über die verlangte Einantwortung und allfällige weiteren Executionsschritte gerichtlich ordnungsmäßig ausgeführt werden wird. Jacob Wouka wird dessen zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Curator Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge.

Bezirksgericht Neudegg am 12. August 1841.

3. 1204. (3)

E d i c t.

Nr. 1176

Alle jene, welche an die Verlassenschaft des zu Senosetsch unter 3. Jänner l. J. testative verstorbenen Blas Stegou aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben zu der für den 16. September l. J. früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Convocation und Abhandlungstagsatzung so gewis zu erscheinen und ihre Ansprüche rechtsgültig darzulegen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814. a. b. C. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

R. K. Bez. Gericht Senosetsch am 15. Juli 1841.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1240. (1) Nr. 21060.

Circular

des k. k. illyrischen Guberniums.
 Ueber die bare Auszahlung der am 2. August 1841 in der Serie 99 verlostten fünfprocentigen Banco-Obligationen. — In Folge eines Decretes der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 2. d. M. wird, mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 14. November 1829, Z. 25642, Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht. — §. 1. Die am 2. August 1841 in der Serie 99 verlostten fünfprocentigen Banco-Obligationen, Nr. 89582 bis einschließig Nr. 91113, werden an die Gläubiger im Nennwerthe des Capitals bar in C. M. zurück bezahlt. — §. 2. Die Auszahlung des Capitals beginnt am 1. September 1841, und wird von der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schulden-Casse geleistet, bei welcher die verlostten Obligationen einzureichen sind. — §. 3. Bei der Auszahlung des Capitals werden zugleich die darauf haftenden Interessen, und zwar bis letzten Julius 1841 zu zwei und ein halb Percent in Wiener-Währung, für den Monat August 1841 hingegen die ursprünglichen Zinsen mit fünf Percent in C. M. berichtet. — §. 4. Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlagnahme-Verbot oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Capitals-Auszahlung bei der Behörde, welche den Beschlagnahme-Verbot, oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung, zu erwirken. — §. 5. Bei der Capitals-Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von derlei Obligationen befolgt werden müssen. — §. 6. Den Besitzern von solchen Obligationen, deren Verzinsung auf eine Filial-Credits-Casse übertragen ist, steht es frei, die Capitals-Auszahlung bei der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schulden-Casse, oder bei jener Credits-Casse zu erhalten, bei welcher sie bisher die Zinsen bezogen haben. — Im letzteren Falle haben sie die verlostten Obligationen bei der Filial-Credits-Casse einzureichen. — Laibach am 13. August 1841.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, Vice-Präsident.

Dominik Brandstetter,
k. k. Gubernialrath.

(Z. Amts-Blatt Nr. 106. d. 4. September 1841.)

Z. 1241. (3)

Nr. 20372

Verlautbarung.

Ausschreibung der Erwerbsteuer für das Verwaltungsjahr 1842. — Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchstem Cabinettschreiben vom 5. Juni d. J. allerrådighst anzuordnen geruht, daß die Erwerbsteuer, so wie diese Abgabe im laufenden Jahre 1841 bestanden hat, auch für das nächste Verwaltungsjahr 1842 ausgeschrieben und in derselben Art eingehoben werden soll. — Diese allerhöchste Entschliesung wird in Folge hohen Hofkanzlei-Decretes vom 20. Juli d. J., Zohl 18314, mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Bezirksobrigkeiten unter Einem mittelst der Kreisämter angewiesen werden, die Erwerbsteuer, so wie sie im gegenwärtigen Jahre bestanden hat, und noch besteht, auch für das Verwaltungsjahr 1842 in halbjährigen Anticipationen von den Steuerpflichtigen einzuhoben, und in der gewöhnlichen Art abzuquittiren. — Laibach am 6. August 1841.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, Vice-Präsident.

Joseph Wagner,
k. k. Gubernial-Rath.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 1275. (1) Nr. 13391.

Begen Sicherstellung des in der Hauptstation Laibach und Concurrnz befindlichen k. k. Militärs, auf die Zeit vom 1. November 1841 bis Ende März oder auch bis Ende Juli, und rücksichtlich der Service-Artikel bis Ende April 1842. — Zur Verpflegssicherstellung des in der Hauptstation Laibach und Concurrnz befindlichen k. k. Militärs, auf die Zeit vom 1. November 1841 bis Ende März oder auch bis Ende Juli, und rücksichtlich der Service-Artikel bis Ende April 1842, wird am 20. September d. J. Vormittags um 9 Uhr eine öffentliche Subarrendirungs-Verhandlung bei diesem Kreisamte unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen werden. — 1) Der behandelt werdende Bedarf besteht nach dem gegenwärtigen Truppenstande beiläufig täglich in 1350 Brodportionen, à 51 1/2 Loth; 146 Haferportionen, à 1/8 Mehen; 26 Heuportionen, à 8 Pfund; 100 Heuportionen, à 10 Pfund; 160 Streustrohportionen, à 3 Pfund. — Monatlich in 150 nied. österr. Mehen harten Holz-Kohlen, à 33 Pfund; 60 Pfund Unschlittkerzen; 30 Pfund Unschlitt; 80 nieder-öster-

reichliche Maß Brennöl sammt Dochten, und in 2000 Bund Betterstroh, à 12 Pfund vierteljährig. — Außerdem ist noch der Bedarf für die zeitweisen Durchmärsche in der Station Laibach sicher zu stellen, deren Erforderniß zwar nicht im Voraus bestimmt werden kann, wofür aber bei der Verhandlung die näheren Bestimmungen vorgezeichnet und aufgenommen werden. — 2) Hat jeder Different ein Badium von 200 fl. C. M. vor der Verhandlung zu erlegen, welches nach geendeter Licitation den Richtersthern wieder rückgestellt, von dem Ersther aber bis zum Erlage der Caution rückbehalten und ohne welchem Erlage Niemand angehört werden wird. — 3) Muß der Ersther beim Abschlusse des Contractes eine Caution mit 8 % der gesammten Gelderträgniß entweder im Baren, oder in Staatspapieren nach dem Course oder auch fideiussorisch zur k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazins-Casse hier leisten, jedoch wird dabei bemerkt, daß nur die von der k. k. Kammerprocuratur als gültig anerkannten Caution-Instrumente angenommen werden. — 4) Werden auch Offerte für einzelne Artikel angenommen, jedoch wird dem Anbote für gesammte Artikel bei gleichen Preisen der Vorzug gegeben. Uebrigens müssen zur Beseitigung von Beirrungen die Offerte der Commission schriftlich übergeben werden, wobei zugleich bemerkt wird, daß nur jene Offerte berücksichtigt werden, wo der Offertent auch sich erklärt, allen jenen Bestimmungen in Bezug auf die Contractsdauer, den Umfang des Geschäftes u. dgl. sich zu fügen, welche die Landesoberbehörden zu beschließen finden werden. — Nachtragsofferte aber werden, als den bestehenden Vorschriften zuwider, nicht angenommen, sondern rückgewiesen. — Die weiteren Auskünfte, so wie auch die Contractbedingungen, können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazins-Kanzlei hier eingeholt werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 30. August 1841.

3. 1276. (1) Nr. 10391.

Wegen Sicherstellung des Erfordernisses der in Krainburg exponirten zwei Landwehr-Bataillons-Compagnien, für die Zeit vom 1. November 1841 bis Ende März oder auch bis Ende Juli 1842, und dann zugleich des jährlich in Krainburg aufgestellten Beschälpostens für die Beschälzeit 1842. — Zur Sicherstellung des Erfordernisses der in Krainburg exponirten zwei Landwehr-Bataillons-Compagnien, für

die Zeit vom 1. November 1841 bis Ende März oder auch bis Ende Juli 1842, und dann zugleich des jährlich in Krainburg aufgestellten Beschälpostens, für die Beschälzeit 1842, wird am 16. k. M. September in der Bezirkskanzlei zu Krainburg Vormittags um 10 Uhr durch einen k. k. Hrn. Kreiscommissär die Verhandlung abgehalten werden. — Der Bedarf ist nachstehend ausgewiesen: für die zwei Landwehr-Compagnien 164 Brodportionen; für den Beschälposten 3 Brodportionen, 8 Haferportionen, 4 Heuportionen à 10 Pfund und 8 Streustrohportionen à 3 Pfund. — K. K. Kreisamt Laibach am 30. August 1841.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1243. (2) Nr. 6116.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edict allen Denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurfes über das gesammte, im Lande Krain befindliche Verlaßvermögen des am 9. August 1839 zu Scharfenberg verstorbenen Pfarrvikars Leopold Sumler gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an dessen Verlaßmasse eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, erinnert, bis zum 30. September 1841 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum dießfälligen Massevertreter aufgestellten Dr. Zwayer, unter Substituierung des Dr. Kleindienst, bei diesem Gerichte so gewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ungeachtet des Compensations-, Eigenthums-, oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. — Uebrigens wird

den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagsatzung zur Wahl eines Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses, auf den 13. September 1841 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet werde.

Laibach den 10. August 1841.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1284. (1) Nr. 7376/XVI.
Anlegung eines Steinkastens.

Von dem Verwaltungsamte der Cameralherrschaft Laß wird hiemit bekannt gemacht, daß am 13. September l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr die Minuendo-Licitation zur Anlegung eines Steinkastens im Zayerflusse ober dem Burgstaller Wege, bei der Stadt Laß, zur Sicherstellung der Wasserwehre für die dießherrschastliche Mahlmühle an der Säge, in der hiesigen Amtskanzlei Statt finden werde, wobei die Maurer- und Handlangerarbeiten um 39 fl. 35 kr., das Maurermateriale um 35 fl., die Zimmermannsarbeiten um 56 fl. 54 kr., das Zimmermannsmateriale um 159 fl. 21 kr. und die Schmidarbeit um 3 fl. 45 kr., die ganze Errichtung also um 294 fl. 35 kr. M. M. ausgerufen werde. — Hierzu werden die Unternehmungslustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß die Licitationsbedingungen täglich während den Amtsstunden allhier eingesehen werden können, und daß insbesondere jeder Unternehmungslustige ein Badium von 10 % von dem Ausrufspreise der Arbeiten und Lieferungen entweder bar oder in öffentlichen Staatsobligationen, nach dem letzten bekannten börsemäßigen Course berechnet, oder durch eine von der k. k. Laibacher Kammerprocuratur geprüfte und annehmbar befundene Bürgschaftsurkunde zu Handen der Licitations-Commission einzulegen haben werde. — k. k. Verwaltungsamte Laß am 19. August 1841.

3. 1272. (1) Nr. 433.
E d i c t.

Von dem Verwaltungsamte der Cameralherrschaft Laß wird hiemit bekannt gemacht, daß am 16. September l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr die Minuendolicitation über mehrere, in Maurer-, Zimmermanns-, Tischler-, Schlosser-, Schmid-, Hafner-, Glaser- und Anstreicherarbeiten, dann Maurer- und Zimmermannsmaterialien bestehende Herstellungen im hiesigen Schloßgebäude, im veranschlagten Betrage pr. 521 fl. 48³/₄ kr. M. M., in der hierortigen Amtskanzlei Statt finden werde. —

Hiezu werden die Unternehmungslustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß die Licitationsbedingungen, der Bauplan, das Vorausmaß nebst der Baudevisé täglich während den Amtsstunden allhier eingesehen werden können, und daß insbesondere jeder Unternehmungslustige ein Badium von 10 % von dem Ausrufspreise der verschiedenen Arbeiten oder Lieferungen, entweder bar oder in öffentlichen Staatsobligationen, nach dem letzten bekannten börsemäßigen Course berechnet, oder durch eine von der k. k. Laibacher Kammerprocuratur geprüfte, annehmbar befundene Bürgschaftsurkunde zu Handen der Licitations-Commission einzulegen haben werde. — k. k. Verwaltungsamte Laß am 26. August 1841.

3. 1273. (1) Nr 433.
E d i c t.

Von dem Verwaltungsamte der Cameralherrschaft Laß wird hiemit bekannt gemacht, daß am 16. September l. J. Nachmittags von 3 bis 6 Uhr die Minuendo-Licitation über mehrere, in Maurer-, Zimmermanns-, Tischler-, Schlosser-, Schmid-, Spengler-, Hafner-, Glaser- und Anstreicherarbeiten, dann Maurer- und Zimmermannsmaterialien bestehende Bauherstellungen in dem, in der Stadt Laß gelegenen, dießherrschastlichen Kanzleihaufe, im veranschlagten Betrage pr. 1158 fl. 42³/₄ kr. M. M., in der hiesigen Amtskanzlei Statt finden werde. Hierzu werden die Unternehmungslustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß die Licitationsbedingungen, der Bauplan, das Vorausmaß nebst der Baudevisé täglich während den Amtsstunden allhier eingesehen werden können, und daß insbesondere jeder Unternehmungslustige ein Badium von 10 % von dem Ausrufspreise der verschiedenen Arbeiten oder Lieferungen entweder bar oder in öffentlichen Staatsobligationen, nach dem letzten bekannten börsemäßigen Course berechnet, oder durch eine von der k. k. Laibacher Kammerprocuratur geprüfte und annehmbar befundene Bürgschaftsurkunde zu Handen der Licitationscommission einzulegen haben werde. — k. k. Verwaltungsamte Laß am 26. August 1841.

3. 1285. (1) Nr. 7377.
Bau einer neuen Mahlmühle.

Von dem Verwaltungsamte der Cameralherrschaft Laß wird hiemit bekannt gemacht, daß am 13. September 1841 Vormittags von 9 bis 12 Uhr die Minuendo-Licitation zur Erbauung einer neuen Mahlmühle an der Säge

zu Laß, in der hiesigen Amtskanzlei Statt finden werde, wobei die Maurerarbeiten um 492 fl. 46 kr., die Maurermaterialien um 507 fl. 34 kr., die Steinmeharbeiten sammt Materiale um 25 fl. 30 kr., die Zimmermannsarbeiten um 345 fl. 45 kr., die Zimmermannsmaterialien um 276 fl. 21 kr., die Tischlerarbeiten um 115 fl. 51 kr., die Schlosserarbeiten um 70 fl. 50 kr., die Schmidarbeiten um 82 fl. 30 kr., die Hafnerarbeiten um 16 fl., die Glaserarbeiten um 42 fl. 33 kr. und die Anstreicherarbeiten um 37 fl., die ganze Bauführung also um 2012 fl. 40 kr. M. M. ausgerufen werden wird. — Hiezu werden die Unternehmungslustigen mit dem Beifuge eingeladen, daß die Licitationsbedingungen, der Bauplan und das Vorausmaß täglich während den Amtsstunden alhier eingesehen werden können, und daß insbesondere jeder Unternehmungslustige ein Vadium von 10 % von dem Ausrufspreise der verschiedenen Arbeiten oder Lieferungen entweder bar oder in öffentlichen Staatsobligationen, nach dem letzten bekannten börsemäßigen Course berechnet, oder durch eine von der k. k. Laibacher Kammerprocuratur geprüfte und annehmbar befundene Bürgschaftsurkunde zu Händen der Licitations-Commission einzulegen haben werde. — k. k. Verwaltungsamt Laß am 19. August 1841.

Z. 1262. (1) Nr. 10298.

K u n d m a ß u n g.

Bestandverlassung des Stadtbräuhauses zu Linz am 1. November 1841 auf drei oder sechs Jahre. — Da der Pachtvertrag des gegenwärtigen Pächters des Bräuhauses der Stadt Linz mit letztem October 1841 zu Ende geht, so hat die hohe Landesregierung mit Decret ddo. 12. August 1841, Z. 21530, intimirt durch das k. k. Kreisamts Decret ddo. 17. August 1841, Z. 13581, eine neuerliche Versteigerung dieses Pachtobjectes anzuordnen geruht. Es wird daher zum Behufe derselben die Tageslozung auf den 27. September d. J. Vormittags 9 Uhr auf hiesigem Rathhause abgehalten werden. — Das Pachtanbot kann auf weitere 3 Jahre, d. i. vom 1. November 1841 bis letzten October 1844, oder auf 6 Jahre, d. i. vom 1. November 1841 bis letzten October 1847, gestellt werden, und es hat jeder Pachtwerber bei der Licitation zur vorläufigen Sicherstellung seines Pachtanbotes, wenn derselbe auf 3 Jahre abschließt, 3250 fl. E. M. W. W., und wenn folcher auf 6 Jahre gemacht wird, 6500 fl. E. M. W. W., oder in Fondspapieren, nach

dem Course berechnet, als Angeld einzulegen, welches ihm, falls er Meistbieter bleibt, und die Pachtung zu Stande kommt, an der zu erslegenden Caution abgerechnet, widrigens aber sogleich wieder zurückgestellt wird. — Dieses Stadtbräuhaus, zur Zeit das Einzige in der k. k. Prov. Hauptstadt Linz, ist auf das vortheilhafteste gebaut, hart an der Donau, und daher zur Herbeischaffung aller Materialien und Naturalien, so wie zur Versendung aller Producte auf das bequemste gelegen, übrigens mit den größten, durchaus feuersicheren Gersteno- und Malzmagazinen, Bierudhäusern, dann Malzungs-, Branntweinbrennerei und Bindeerei- Werkstätten, Kellern, so wie mit weitläufigen Schüttböden, auf 70000. Meßen Körners Frucht, weiters mit einem gemauerten Holzstadel, welcher gleich wie das ganze Gebäude mit Ziegeln gedeckt, mit Bleihableitern und eisernen Balken, nicht minder mit schönen und bequemen Wohnungen versehen. Es können täglich in diesem Bräuhaus, wenn es erforderlich ist, 400. Eimer Bier erzeugt werden. In diesem Bräuhaus sind noch ganz in der Nähe desselben ein besonderer Heu- und Fassstabl sammt Garten und zwei dazu gehörige Gartenzimmer, dann eine eigene Malzbrechmaschine im Stadtbräuhaus selbst, endlich in geringer Entfernung vor den Schranken der Stadt ein eigener Märzenbierkeller auf mehrere tausend Eimer von vortrefflicher Eigenschaft, sammt Kellerhäusel und einigen kleinen Wies- und Holz- oder Gestrüpp-Grundstücken gewidmet. — Der Pächter bekommt die zur Bräuhaus-Benützung nöthigen Vorräthe und Geräthschaften jeder Art, welche nach dem dermaligen Pachtcontracte der abgehende Pächter von guter Qualität zu überg. ben verpflichtet ist, und wovon die verzehrbaren Fohnisse nach ihrem Schätzungswerthe verkaufsweise, die unverbrauchbaren aber gegen Wiedererstattung in quali et quanto unverzinslich zum Gebrauche übergeben werden. Nebstdem werden dem Pächter fünfzehn tausend Gulden E. M. W. W. entweder bar, oder theilweise mittelst des Kaufschillings für die Vorräthe verzehrbaren Art gegen 5 % Verzinsung und gegen Sicherstellung als ein Betriebscapital dargeliehen. — Die näheren Bedingungen sind bei dem Expedite des Magistrates in den gewöhnlichen Amtsstunden Vor- und Nachmittags einzusehen. Auch werden schriftliche Offerte, welche nach gesetzlicher Form ausgestellt, und mit der vorgeschriebenen Caution versehen sind, angenommen. — Magistrat Linz am 20. August 1841.